



Protokoll der KGAST-Vorstandssitzung vom 28.8.2024

Datum und Zeit: 28.8.2024, 09.45 – 12.00 Uhr
Ort: UBS Basel, Aeschenvorstadt 1, Basel

GF	Stiftung/en	Sponsor / Stifter/in	Kommentar
Anliker Markus (MA)	IST Investmentstiftungen	IST	
Emele Claudia (CE)	Avadis AST	Avadis	per MS-Teams
Frieden Andreas (AF)	JSS AST	JSS	
Gubler Martin P (MG)	Zürich AST	Zurich	
Kiechler Alexandrine (AK)	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Credit Suisse	per MS-Teams
Meyer Tobias (TM)	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	UBS	
Schürmann Daniel VP (DS)	AST Pensimo	Pensimo Gruppe	
Spichtig Sonja (SS)	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Swisscanto	
Kriemler Roland (RK)		KGAST	per MC-Teams

Legende

fett anwesend
P: Präsident/in
VP: Vizepräsident/in

1. Begrüssung und Protokoll der letzten Sitzung

Protokoll: Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 23.4.2024 wird genehmigt.

Pendenzen: Alle Pendenzen bis auf Nr. 5 sind erledigt.

2. KGAST Stellungnahmen

Der Geschäftsführer informiert, dass die KGAST seit anfangs Juli bereits wieder vier Stellungnahmen eingereicht hat. Zwei davon wurden auf der Homepage publiziert, eine dritte wird am 2.9.2024 dem Bundesamt zugestellt und gleichzeitig auf der Homepage online geschaltet, eine vierte wurde rein KGAST-intern per E-Mail versandt (zur OAK Weisung AAA). Weitere mögliche Stellungnahmen wurden

geprüft, zu einer davon (Änderung der Stromversorgungsverordnung) wird die KGAST nach Rücksprache mit Experten/PMs einzelner AST ebenfalls eine Stellungnahme einreichen.

Eingereichte Stellungnahmen im Detail:

(dem Einreichdatum nach)

a) VMWG (Änderung der VO über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen)

Am 9.7.2024 haben wir die Vernehmlassung zur VMWG auf der Homepage aufgeschaltet. Das Kernteam der Fachgruppe Immobilien unter der Leitung von Ingo Bofinger hat zu inhaltlichen Punkten Stellung genommen. Der Geschäftsführer hat den Entwurf überarbeitet, mit anderen Verbänden abgestimmt und vom Vorstand verabschieden lassen. Der Ergebnisbericht des Bundesrates ist ausstehend.

b) Praxisänderung ESTV zu AST

Am 16.7.2024 haben wir der ESTV die Vernehmlassungsantwort zur MBI 14/MI 4 AST eingereicht und auf der Homepage publiziert. Die Mitglieder wurden entsprechend informiert. Wir hatten lediglich 30 Tage Zeit für die Erarbeitung der Stellungnahme. Diese kurze Frist wurde aufgrund der Ferienzeit und vielen Abwesenheiten noch akzentuiert. Die Stellungnahme wurde von der ad-hoc Arbeitsgruppe Steuern, ihrem Leiter Hanspeter Kurz und RK erarbeitet. Da es sich bei den Praxisänderungen um Vorschriften zu AST handelt, hat die KGAST den «Lead» gegenüber den Partnerverbänden übernommen: Wir haben uns mit den Geschäftsführern der anderen Verbände dazu intensiv ausgetauscht und ihnen den ersten, umfangreichen Entwurf zur Verfügung gestellt. Die meisten Partnerverbände haben ebenfalls eine Stellungnahme eingereicht, und zwar im Sinne unserer Eingabe, jedoch etwas kürzer.

c) OAK Weisung AAA

Gleichzeitig mit den Praxisänderungen der ESTV zu den AST haben wir unsere Antwort zum OAK-Hearing betreffend Änderung der Weisung AAA eingereicht und den Mitgliedern Hintergrundinformationen per E-Mail zukommen lassen. Bei der Änderung geht es um einen Nebenpunkt: Das Protokoll der Anlegerversammlung muss auf Verlangen eines Anlegers «wenn möglich» innert 30 Tagen zur Verfügung gestellt werden. Obwohl vor zwei Jahren keine AST diese Frist als problematisch beurteilte, ist es doch ein Eingriff in die Organisationsfreiheit der AST. Kleine AST könnten eine längere Frist (wie bis anhin möglich) vorziehen. Deshalb wurde mit der OAK eine Lösung gesucht, die es erlaubt, das Protokoll später zu erstellen. Obwohl für die meisten AST unwesentlich, muss die mit der OAK ursprünglich ausgehandelte und nun leicht abgeänderte Lösung dennoch systematisch überarbeitet werden. Dies hat zu längerem Aufwand und auch umfangreicheren Erläuterungen gegenüber den Mitgliedern geführt.

An der Mitgliederversammlung wird – wie im E-Mail an die Mitglieder – nochmals informiert, dass sich Betroffene beim Geschäftsführer melden können, falls Sie aufgrund der Weisungsänderung grössere Schwierigkeiten bei ihren Ablaufprozessen feststellen.

d) Praxisänderung ESTV: Fonds

Am 2.9.2024 wird unsere Vernehmlassungsantwort zur Praxisänderung bei den Fonds in der MBI 14 eingereicht und auf der Homepage publiziert (bereits erfolgt). Kurz vor der Vorstandssitzung wurde der Entwurf vom Vorstand genehmigt. Der Entwurf wird auch den Mitgliedern als Beilage zur Mitgliederversammlung zugestellt.

Hintergrundinfo: Zwei Wochen, nachdem wir unsere Stellungnahme zur Praxisanpassung bei den AST eingereicht hatten, startete die ESTV weitere Vernehmlassungen, unter anderem eine zur Praxisanpassung bei den Fonds in der MBI 14. Die geplanten Änderungen bei den Fonds überraschte sehr. Einerseits weil die Änderungen eine sehr starke Einschränkung gegenüber der bestehenden Praxis vorsehen, andererseits weil wir kurz zuvor zum selben Thema (einfach die AST und nicht die Fonds betreffend) eine Vernehmlassungsantwort eingereicht hatten. Dabei haben wir immer auf die «bewährte Praxis» bei den Fonds Bezug genommen. Zudem haben wir – auch mit der ESTV – immer über diese bewährte (unstrittige) Praxis bei den Fonds gesprochen, wenn es um die Steuerausnahme bei den Fonds ging. Nie wurde auch nur ein Hinweis angebracht, dass es Änderungen / Verschärfungen geben könnte. Auch die Reihenfolge der Vernehmlassungen ist erstaunlich. Wenn schon, dann hätte zuerst die geplanten Praxisänderungen bei den Fonds, dann jene bei den AST publiziert werden sollen. Und wie schon bei der Praxisänderungen zu den Fonds, setzte die ESTV eine Frist von 30 Tagen an. Erste Abstimmungen mit den Verbänden und auch KGAST-intern mussten deshalb umgehend erfolgen, weshalb RK die bereits nach hinten verschobenen Ferien (1.8. bis 11.8.2024) nur zum Teil beziehen konnte.

Neue Vernehmlassungen:

Stromversorgungsverordnung

Zu Vernehmlassungen werden wir entweder eingeladen oder wir erfahren über Dritte davon. Auf die Vernehmlassung zur Änderung der Stromversorgungsverordnung (wurde Mitte Juni gestartet, Frist bis 4.10.2024).

Es ist erstaunlich, dass wir nicht auf der Adressatenliste erscheinen und aufgrund dessen nicht angeschrieben wurden. Denn seit 2021 haben wir Kontakt zum verantwortlichen Bundesamt (UVEK), Ende 2023 wurden wir sogar zu Gesprächen in Bern eingeladen (rund zwölf betroffene Stakeholder). Andere Verbände, die sich nie mit der Thematik beschäftigt und sich auch nicht mit dem Bundesamt darüber ausgetauscht hatten, wurden jedoch eingeladen (ASIP und Interpension).

Die KGAST steht bereits in Kontakt mit betroffenen AST/PMs und wird mit diesen Spezialisten eine Stellungnahme ausarbeiten. Leider ist die Frist nun wieder sehr knapp (da wir erst gerade von der Vernehmlassung erfahren haben). Es ist deshalb anzunehmen, dass der Vorstand ein weiteres Mal eher wenig Zeit haben wird, um den Entwurf der KGAST-Vernehmlassungsantwort zu prüfen (wohl ab dem 27.9.2024).

Grundsätzliches zu Vernehmlassungen:

Wir verzeichnen in den letzten Jahren eine starke Zunahme von Stellungnahmen (offizielle Vernehmlassungen durch parlamentarische Kommissionen, Bundesämter, den Bundesrat oder auch Hearings von anderen eidgenössischen Kommissionen, Ämtern und der Aufsicht). Rückfragen bei Partnerverbänden bestätigen diese Tendenz zu deutlich mehr Vernehmlassungen als noch vor ein paar Jahren. Bei den Gesprächen mit den Partnerverbänden haben wir zudem festgestellt, dass wir mehr Vernehmlassungsantworten einreichen als zum Beispiel AMAS und/oder ASIP. Oft waren die Stellungnahmen für uns wichtig, bei einigen hätte man allenfalls auch keine Eingabe einreichen müssen, speziell dort,

wo es danach zu keinem für uns positivem Ergebnis kam, wie zum Beispiel bei der RTVV (weitere Infos unten).

Vernehmlassungsberichte / Ergebnisberichte:

Vernehmlassung zu «Finanzierung von Gebäudeschäden»

Unsere Stellungnahme haben wir per 22.3.2024 eingereicht. Der Ergebnisbericht ist am 21.8.2024 publiziert worden. Der Bundesrat geht auf die allgemeine Kritik an seinem Entwurf ein und verzichtet auf eine zusätzliche Bundeskompetenz. Dieses Ergebnis entspricht unserem Vorschlag (natürlich auch der meisten anderen Verbänden) und zeigt, dass solche Vernehmlassungen auch gute Aussicht auf Erfolg haben, wenn sich eine breite Front dagegen bildet.

Zur Info: Die Fachgruppe Immobilien wurde über die Ergebnisse der Vernehmlassung "Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben" separat und etwas detaillierter informiert.

Vernehmlassung zur Änderung der RTV-Verordnung (RTVV)

Bei der RTVV bestand eine ebensolch breite Front gegen die vom Bundesrat vorgeschlagene Verordnungsanpassung. Konkret schlugen viele Vernehmlassungsteilnehmende eine «Befreiung der Gebühren» von Institutionen aus dem Vorsorgebereich vor. Erstaunlicherweise hat der Bundesrat in seinem Bericht diesen breit abgestützten Vorschlag mit keinem Wort erwähnt. Nicht nur wir, sondern auch ASIP, Interpension und der SVV (und weitere) waren darüber enttäuscht. Der Ergebnisbericht verletzt wohl auch die Bestimmungen der Vernehmlassungsverordnung (konkret Art. 20 Abs. 1 VIV), wie eine Abklärung bei einem Professor für öffentliches Recht (Gächter, Uni Zürich) ergab. Theoretisch könnte man dagegen eine *Stimmrechtsbeschwerde* oder eine *Aufsichtsanzeige* einreichen.

Aber im Sinne von «Konzentration der Kräfte» werden wir unsere Ressourcen nicht für eine Beschwerde aufwenden (1. Nebenthema, 2. geringe Erfolgchancen). Dennoch werden wir Parlamentarier im Rahmen von regelmässigen Gesprächen auf diese nicht verordnungsgemässe Berichterstattung durch den Bundesrat aufmerksam machen. RK kennt zudem den persönlichen Assistenten von Bundesrat Röstli (der dies verantwortet). Er wird ihn bei Gelegenheit «off the record» auch darauf ansprechen.

3. Abstufung Mitgliederbeiträge Prüfung (Antrag F. Hügli / DS)

An der Mitgliederversammlung vom 22.2.2024 wurde das Budget 2024 und die Mitgliederbeiträge 2024 von den Mitgliedern verabschiedet. Franziska Hügli bat den Vorstand an jener Mitgliederversammlung, die Höhe der Beiträge für kleinere AST (wie auch für grössere) zu überprüfen. Ihres Erachtens bezahlen die kleinen AST einen zu hohen Mitgliederbeitrag. Neben Franziska Hügli hat auch DS anfangs August einen Antrag gestellt zur "Überprüfung Mitgliederbeiträge / Clusterbildung" (Traktandumsvorschlag für Vorstandssitzung).

Der Vorstand ist der Meinung, dass die Höhe der Mitgliederbeiträge für alle Stufen «gerecht» ist (dies auch im Vergleich zu den Beiträgen anderer Verbände, wie z.B. AMAS). Es scheint auch so, dass lediglich ein Mitglied die Abstufung der Mitgliederbeiträge in Frage stellt (nämlich Franziska Hügli). Eine differenziertere Abstufung und weitere Cluster (zum Beispiel für Mitglieder mit AUM bis CHF 500'000)

hat RK zwar modellhaft aufgezeigt, wird vom Vorstand jedoch abgelehnt. Allenfalls kann über die Einführung neuer Cluster ab CHF 25 oder 30 Milliarden nachgedacht werden. Die Diskussion dazu wird auf die nächste Vorstandssitzung verschoben. Auch die vom Geschäftsführer aufgebrachte Idee, für den KGAST-Index Lizenzfees zu verlangen (wurde schon mal 2014 oder 2015 kurz angesprochen), soll bis dann genauer geprüft werden (Penz Nr. 39). An der Mitgliederversammlung wird sodann nur grob über die Diskussion im Vorstand informiert, Franziska Hügli wird vorgängig nicht darüber in Kenntnis gesetzt.

Der Geschäftsführer informiert weiter, dass die Mitglieder am 28.8.2024 darüber orientiert werden, dass die am 22.2.2024 verabschiedeten Beiträge zwecks Automatisierung über Bexio (Buchhaltungsprogramm mit Rechnungsstellungsfunktion) in Rechnung gestellt werden. Falls die Geschäftsführer in ihrem Posteingang kein E-Mail finden, dann muss der Spam-Ordner geprüft werden. Und falls auch dort kein Eingang verzeichnet werden kann, dann ist der KGAST-Geschäftsführer zu informieren.

RK informiert weiter, dass in den letzten Jahren die Rechnungen jeweils spät im Jahr versandt wurden (wegen Negativzinsen). Wir gehen aber nun wieder auf das ursprüngliche System zurück und werden die Rechnungen jeweils nach der Verabschiedung durch die Mitglieder im Februar/März versenden.

SS informiert im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung, dass bei ASIP ein online-Betrugsversuch mit dem Versand von Fake-Rechnungen im Gange ist und dass die Info des Geschäftsführers an die Mitglieder deshalb um so wichtiger ist.

4. Präsidium und Agenda 2025/26

MG wird das Präsidium nach zwei Jahren an der GV 2025 abgeben. Nach dem Anciennitätsprinzip müsste die Besetzung des Präsidiums durch CE erfolgen. Nach dem «ungeschriebenen» Prozess bei der KGAST, dass der/die Vizepräsident/in das Präsidium übernimmt, müsste DS an der GV 2025 zum Präsidenten gewählt werden. Allerdings ist zu bemerken, dass dieses Vorgehen «Vize folgt dem Präsidenten» in den letzten Jahren schon öfters durchbrochen wurde. Auch kommt dazu, dass DS wohl ein Jahr das Amt ausüben könnte, ob es auch zwei Jahre sein könnte, ist ungewiss, da er allenfalls schon vorher das Mandat bei der Pensimo abgibt. CE würde sich wohl für zwei Jahre zur Verfügung stellen.

Gemäss Statuten konstituiert sich der Vorstand selbst. Er wählt CE zur Vizepräsidentin in der Absicht, dass sie sich an der GV 2025 für das Amt der Präsidentin zur Verfügung stellt.

Die Agenda wurde als Beilage zur Vorstandssitzung versandt. Wichtig ist dabei, dass bei den geplanten Sitzungen und Versammlungen der/die Präsident/in anwesend sein kann. Die Agenda 2025/26 wird im Detail besprochen und Änderungsvorschläge aufgenommen. Noch nicht fix ist das Datum der Generalversammlung. Der vorgesehene Referent, Martin Schlegel, designierter SNB-Präsident, wurde vor einem Monat angefragt, die Antwort ist noch ausstehend. RK informiert die VS-Mitglieder, sobald eine Rückmeldung kommt (Penz Nr. 40 - am 2.9.2024 erfolgt: Das ursprünglich kommunizierte Datum, der 22.5.2025, ist nun definitiv).

5. Informationen aus der Geschäftsstelle

RK informiert zu folgenden Themen:

1. **Umfrage zu Honoraren:** Es gab keine grossen Änderungen gegenüber der letzten Umfrage von vor vier Jahren. Die detaillierteren Resultate der Umfrage wurden an jene Geschäftsführer gesandt, die teilgenommen haben.
2. **Index:** Wir verzeichnen zwei neue Aufnahmen, und zwar von Fundamenta mit *Swiss Real Estate* und von Realstone mit *Wohnimmobilien Schweiz*. Ein weiteres Aufnahmegesuch ist pendent.
3. **Mitglieder:** Dany Kuster hat uns informiert, dass er per 1.10.2024 die Fundamenta AST verlässt. Neuer Geschäftsführer ist ab dann Ricardo Fereira. Dany Kuster wird sich an der Mitgliederversammlung offiziell verabschieden.

6. Varia

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Protokoll Vorstandssitzung

Pendenzliste

Nr.	Datum	Pendenz / Kurztext	Verantwortlich	Termin / Erledigt	Kommentar
5	16.3.2021	Übersicht zu L-QIF / RAIF / AST für Mitglieder.	RK (MG)	Neuer Termin: offen bis auf weiteres	Erst nach Publikation/Resultate Vernehmlassung in Absprache mit AMAS
39	28.8.2024	Traktandum Mitgliederbeiträge für nächste VS-Sitzung und Abklärungen zu möglichen Lizenzfees für KGAST-Index.	RK	28.10.2024	
40	28.8.2024	GV-Datum 2025 definitiv bestimmen (mit M. Schlegel koordinieren) und VS informieren.	RK	Erledigt per 2.9.2024	

*MM = Mitgliedermittellung

**MU = Mitgliederumfrage

13.9.2024/rk